

# Schulprogramm

der  
Grundschule  
„Freiherr Spiegel“  
Halberstadt



**Grundschule " Freiherr Spiegel "**

Ideal wäre es,  
wenn jedes Kind  
das "Seine" und nicht  
das „Gleiche“ bekäme.

(Pestalozzi)

## *Schule zum Wohlfühlen – gegen Gewalt*

**F**ächerübergreifendes Lernen

**R**ücksicht

**E**lternarbeit

**I**ndividualität

**H**öflichkeit

**E**igenverantwortung

**R**egeln

**R**ichtig lesen, schreiben, rechnen

**S**elbstständigkeit, Selbsttätigkeit, Spaß

**P**rojektarbeit

**I**nteressen

**E**inheitliches Handeln

**G**egenseitige Hilfe

**E**hrlichkeit

**L**eseförderung, Lesefreude

*Leitidee der Grundschule*  
*„Freiherr Spiegel“ Halberstadt*

Unsere Grundschule stellt sich das Ziel, die Schüler bestmöglich mit Grundlagenwissen in allen Fächern auszustatten, um ein gutes Fundament für die weiterführenden Schulen zu legen.

Über das Projekt „Schulstress, Aggression, Entspannung“ fanden wir 1996 zur Profilierung. Alle Mitarbeiter, Schüler und Eltern setzen sich seither für eine gewaltfreie Schule ein.

Vorbildwirkung konnten wir auch von unserem Namensgeber „Freiherr Spiegel“ ableiten. Er sprach sich vor mehr als 200 Jahren als Lehrer und Domdechant gegen die Prügelstrafe aus. Prügel durch Lehrer gibt es in unserer Zeit nicht mehr.

Konflikte unter unseren Schülern werden jedoch zu oft verbal ausgetragen. Konfliktfähigkeit und Selbstverantwortung sind Kompetenzen, die wir bei unseren Schülern schulen, vermitteln und entwickeln wollen.

Lehrerinnen, Lehrer und pädagogische Mitarbeiterinnen achten auf einen guten Ton, gegenseitige Achtung, Toleranz und Akzeptanz im Umgang miteinander. Dabei helfen uns gewählte Streitschlichter und Schülersprecher.

Durch Ausbildung sozialer Kompetenzen wollen wir an der Verbesserung der Unterrichtsqualität arbeiten. Dazu nutzen die Lehrkräfte entsprechende Fortbildungsangebote, um die Voraussetzungen zum Erreichen der gesteckten Ziele zu schaffen.

## Schulprogramm

1. Situationsbeschreibung
  - 1.1. Schule – Einzugsgebiet/Wohngebiet
  - 1.2. Pädagogische Arbeit
2. Unterrichtskonzept
  - 2.1. Unterrichtszeiten
  - 2.2. Unterrichtsformen
  - 2.3. Gemeinsamer Unterricht
  - 2.4. Notfallplan
3. Projektwochen, Schulfeste, Klassenfahrten
  - 3.1. Projekte
  - 3.2. Traditionen
  - 3.3. Klassenfahrten
4. Erziehung, Beratung, Förderung
  - 4.1. Zusammenarbeit mit Eltern
  - 4.2. Erziehungsziele
  - 4.3. Schulordnung
  - 4.4. Hausordnung
  - 4.5. Speiseraumordnung
  - 4.6. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
  - 4.7. Umgang mit Schulverweigerung
5. Förderung
  - 5.1. Unsere Kooperationspartner
  - 5.2. Projekt „Schulerfolg sichern“

6. Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Grundschule
7. Wir sind Kinderrecheschule!
8. Förderkonzept der Grundschule

Anhang:

- Kooperationsverträge
- Konzept - Regionales Förderzentrum
- Zertifikat Kinderrecheschule

## 1. Situationsbeschreibung

### 1. Schule – Einzugsgebiet/Wohngebiet

Unsere Schule wurde 1971 fertiggestellt. Sie befindet sich am Rand einer Plattenbausiedlung aus den 70 er Jahren und wird von älteren Mehrfamilienhäusern und vielen Ein- und Zweifamilienhäusern umgeben. Das Einzugsgebiet umfasst im Moment ein großes Stadtgebiet. Bestandteil der Plattenbausiedlung sind mehrere Kindertagesstätten, ein Kinderhort der Arbeiterwohlfahrt und ein Jugendfreizeitzentrum.

Auf unserem Schulgelände befindet sich eine kleine Mehrzweckhalle und ein Sportplatz, der auch von unseren Partnern des Förderzentrums Harz, der Ganztagschule „Freiherr Spiegel“, der Förderschule (Lernen) „Albert Schweitzer“ und der Förderschule (Geistige Entwicklung) „Reinhard Lakomy“ genutzt wird.

Unser Schulgebäude wird von einem großen Schulhof umgeben.

### 1.2. Pädagogische Arbeit

In unserer Grundschule werden derzeit 290 Schülerinnen und Schüler beschult.

Sie werden von 18 Lehrerinnen und Lehrern, 1 Förderschullehrerin und 1 Lehrerin im Vorbereitungsdienst unterrichtet. Der Schulalltag wird ebenfalls von 2 Pädagogischen Mitarbeiterinnen und einer Schulsozialarbeiterin im Rahmen des Projekts „Schulerfolg sichern“ begleitet. Unsere Kinder lernen entweder in der Schuleingangsphase oder in den Klassenstufen 3 und 4. Die Schuleingangsphase wird durchgängig jahrgangsübergreifend unterrichtet, die Lerngruppen setzen sich jedoch nach dem erreichten Lernstand zusammen und sind durchlässig. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der individualisierte Unterricht. Jedes Kind soll in seinem eigenen Tempo und nach seinen eigenen Möglichkeiten lernen.

Unsere Schule wird wie alle Schulen im Land Sachsen-Anhalt als Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten geführt. Wir praktizieren morgens einen offenen Schulbeginn mit einem verlässlichen und geregelten Tagesablauf. Zwei Aktivpausen nach jeweils zwei

Unterrichtsstunden ermöglichen den Schülerinnen und Schülern Entspannung durch Bewegung und sportliche Betätigung. Bewährt haben sich seit einigen Jahren der Einsatz von Ordnungsschülern und Streitschlichtern. So lernen die Kinder mit Unterstützung Erwachsener Konflikte friedlich untereinander zu lösen.

Seit Jahren beobachteten wir die Zunahme sprachlicher Entwicklungsverzögerungen bei unseren Kindern. Bisher bestand die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler, die Störungen auf allen 4 Sprachebenen aufweisen, in der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache zu beschulen. Da sich diese Förderschule in Magdeburg befindet, stellte dies insbesondere für kleinere Schulkinder eine zusätzliche Belastung dar.

Aus diesem Grund haben wir ab dem Schuljahr 2017/18 unser Schulprogramm erweitert und wurden Grundschule mit Sprachförderung. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern mit einem diagnostizierten Förderschwerpunkt Sprache integrativ in unserer Grundschule zu beschulen und individuell zu fördern. So kann ein langer Anfahrtsweg nach Magdeburg vermieden werden. Das Angebot gilt nicht nur für unser Einzugsgebiet, sondern für den Altkreis Halberstadt.

## **2. Unterrichtskonzept**

Unser Schulalltag ist durch einen handlungsorientierten Unterricht geprägt.

Dieser soll allen Schülern einen handelnden Umgang mit dem Lerngegenstand ermöglichen. Ein materielles Tätigsein ist Ausgangspunkt des Lernprozesses.

### **Ziel des handlungsorientierten Unterrichts:**

Durch aktives Auseinandersetzen mit der Umwelt sollen Handlungsspielräume geschaffen und dadurch die Trennung von Schule und Leben aufgehoben werden.

### **Warum handlungsorientierter Unterricht?**

Durch diese Form des Lernens erhöht sich die allgemeine Motivation bei allen Schülern. Durch das Lernen mit allen Sinnen prägt sich der Unterrichtsstoff schneller und besser ein und die Entwicklung der Sinne wird gefördert. Mittels versinnlichter Handlungen entwickeln sich die Denkstrukturen unserer Schüler.

### **Merkmale des handlungsorientierten Unterrichts**

Durch diese Unterrichtsform werden bei den Schülern viele Sinne aktiviert. Ihre Selbstverantwortung und methodische Kompetenz wachsen. Diese Art des Lernens ist produktorientiert und befähigt die Lernenden zum kooperativen Handeln.

### **Unsere Unterrichtsmethoden**

#### **Sozial- und Arbeitsformen:**

- Kooperatives Lernen
- Morgenkreis
- Einzelarbeit
- Partnerarbeit

- Gruppenarbeit: - zeitlich begrenzte Teilung der Klasse in Klein- Gruppen (gleicher Lehrer im gleichen Raum)  
**Voraussetzung** ist die Fähigkeit zur Zusammenarbeit

## themengleiche Aufgaben    themendifferenzierte Aufgaben

**Vorteile:** höhere Lernerfolge  
Steigerung des Selbstwertgefühls  
Entwicklung sozialer Bindungen  
Erhöhung der Interaktionschancen  
Steigerung der Motivation

### 2.1. Unterrichtszeiten

Öffnung der Schule	15.    Uhr
1. Stunde	7.30 Uhr bis 8.15 Uhr
2. Stunde	8.20 Uhr bis 9.05 Uhr
<b>1. Hofpause / Aktivpause</b>	9.05 Uhr bis 9.20 Uhr
Frühstückspause	9.20 Uhr bis 9.35 Uhr
3. Stunde	9.35 Uhr bis 10.20 Uhr
4. Stunde	10.25 Uhr bis 11.10 Uhr
<b>2. Hofpause / Aktivpause</b> Das Mittagessen kann eingenommen werden.	11.10 Uhr bis 11.35 Uhr
5. Stunde	11.35 Uhr bis 12.15 Uhr
6. Stunde	12.20 Uhr bis 13.00 Uhr

## **2.2. Unterrichtsformen**

### **Frontalunterricht**

Der Frontalunterricht ist ein Darbietungs- und Klassenunterricht. Er ist lehrergesteuert, themenorientiert und wird sprachlich vermittelt.

- Ablauf: 1. Begrüßung  
2. Hausaufgabenkontrolle  
3. tägliche Übung  
4. Arbeit am neuen Stoff  
5. Übung  
6. Erteilung der Hausaufgaben

<b>Lehrformen</b>	<b>Medien</b>
Gespräch	Tafel
Vortrag	Lehrbuch, Heft
Demonstration	Karten
Berichten	IPad
Vormachen	Interaktive Tafel
Erklären	

Um Monotonie zu vermeiden, können Phasenwechsel eingebaut werden, z.B. Schülervorträge oder Gruppenarbeit.

### **Freiarbeit**

Die Freiarbeit bietet eine hohe Mitbestimmung und ein großes Angebot an Aufgaben, welche die Schüler selbst wählen.

Auch bestimmen sie über sozialform und Arbeitsrhythmus.

Es gibt keine Pflichtaufgaben.

### **Planarbeit**

Bei der Planarbeit werden Reihenfolge und Arbeitstempo

individuell festgelegt. Es werden Wahl- und Pflichtaufgaben bearbeitet. Die Planarbeit eignet sich besonders für Klassen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen.

Der Lernweg und die Lernschritte sind vorgegeben.

### **Erkundungen**

Unterrichtsgänge und Projekte fordern zum Handeln auf und können Fächerübergreifend gestaltet werden. Geistige Lernformen werden durch handelnde, praktische Formen ergänzt.

## **2.3. Gemeinsamer Unterricht**

*„Der Weg, auf dem die Schwachen sich stärken, ist der gleiche wie der, auf dem die Starken sich vervollkommen.“*

*(Maria Montessori)*

Genauso, wie dieses Zitat, sehen wir die Arbeit an unserer Grundschule und meinen dabei aber nicht nur die verschiedenen individuellen Lernvoraussetzungen innerhalb einer Klasse, die es zu berücksichtigen gilt, sondern beziehen hier auch die Schüler mit einem hohen förderpädagogischen Bedarf mit ein. Bereits vor einigen Jahren lernten in der Grundschule „Freiherr Spiegel“, welche zum Förderzentrum Halberstadt gehört, Schüler mit einem Förderbedarf im sprachlichen oder im emotional-sozialen Bereich, wobei diese nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet wurden. Jeweils zwei Wochenstunden betreute ein Förderschullehrer dann die Schüler, wobei er gemeinsam mit dem Grundschullehrer Förderpläne erarbeitete und die Anwendung unterrichtsimmanenter Fördermaßnahmen im Klassenverband erklärte. Ebenso wurde gerade im sprachlichen Bereich an fachspezifischen Auffälligkeiten in Einzelsituationen gearbeitet. Im Jahr 2009 nahm unsere Schule dann am Modellprojekt der „Integrationsklassen“ teil. Die heutige Schulleiterin Frau Lichtenberg und ihre Kollegin Frau Rebetge übernahmen jeweils eine Klasse mit geringerer Schülerzahl, dabei integrierten sie je 4 Schüler mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Sprache“. Da sich die Arbeit mit den Schülern, welche einen Förderschwerpunkt im Bereich des Lernens hatten, stark am Lehrplan der Förderschule für Lernbehinderte, später am sogenannten

Individualplan orientierte, bekamen sie mit Frau Ganz eine Förderschullehrerin an ihre Seite gestellt. Gemeinsam wurden nun Unterrichtseinheiten und individuelle Wochenpläne erarbeitet, denn *„nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen, sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen“*. (Maria Montessori). Getreu diesem Zitat wurden wir auch von der damaligen Schulleiterin Frau Mühlberger in allen Bereichen unterstützt, sei es hinsichtlich der räumlichen Situation – es wurden zwei Klassenräume mit Verbindungstür zur Verfügung gestellt, welche eine Rückzugsmöglichkeit für individuelle Erarbeitungs- und Entspannungsphasen gaben, als auch stundenplantechnisch. So konnte bislang jeder Schüler in seinem Lerntempo arbeiten und erreichte stets den nächsten Schritt seiner Entwicklung. Zum heutigen Zeitpunkt lernen in unserer Grundschule 10 Schüler in unterschiedlichen Klassenstufen mit verschiedenen Förderschwerpunkten. Dabei gehört die Arbeit mit Individualplänen und das Zusammenwirken der Förderschullehrerin zum Schulalltag aller Grundschullehrer. Auch in Zukunft wollen wir jedem Kind das „Seine“ (Pestalozzi) für ein erfolgreiches Lernen bieten, durch den Einsatz individueller Wochenpläne, Die Durchführung jahrgangsübergreifenden Unterrichts, das Anwenden des Nachteilsausgleiches und mit Hilfe eines Zusammen gewachsenen GU-Teams (GU: gemeinsamer Unterricht).

## **2.4. Notfallplan**

Dieser Notfallplan ist Bestandteil des Schulkonzeptes der Grundschule „Freiherr Spiegel“. Sicherheit und ein störungsfreier Schulbetrieb sind vorrangige Ziele.

Die möglichen Notfallsituationen sind in 4 Kategorien eingeteilt:

1. Kriminelle Notfälle/Amoklagen
2. Soziale und medizinische Notfälle
3. Notfälle aufgrund höherer Gewalt→Feuer, Wetter
4. Katastrophen

Während einer Notfallsituation ist es notwendig, dass Schülerinnen und Schüler sowie das Pädagogenteam Ruhe bewahren und Anordnungen befolgen.

Mitteilungen an die Presse dürfen nur von der Pressestelle des Landesschulamtes herausgegeben werden.

So verhalten wir uns richtig bei:

### **Amoklagen/Bewaffnete Bedrohung im und außerhalb des Schulgebäudes**

1. Sofort Meldung an die Schulleitung. Beschreibung der Person, ihres Aufenthaltsortes und was sie tut. Klassentür wenn möglich geschlossen halten. Schüler und Schülerinnen sollten sich möglichst unter die Schülertische setzen.

**Schulleitung betätigt den Notruf** und wartet Anordnungen der Polizei ab.

2. Meldung besonderer Vorkommnisse an das LschA

Magdeburg -Referat Grund- und Förderschulen -telefonisch und per Formular.

3. Einschalten des schulpsychologischen Dienstes zur  
Betreuung von SuS, Lehrkräften und Betroffenen.

### **Soziale Notfälle**

1. Benachrichtigung der Schulleitung
2. Diese informiert umgehend das **Jugendamt** unter der  
Telefonnummer: **5970 5919**
3. Ist das Jugendamt nicht zu erreichen:
  - Rufbereitschaft über **Rettingsleitstelle: 69999**
  - **Polizeirevier Harz/HBS: 6740**
4. Information **Frau Bergmann** Schulpsychologin:  
**03915675830**
5. Information Referentin für Grund- und Förderschulen  
**Frau Kraus: 0391 567 5852**

### **Medizinische Notfälle**

1. Leistung 1. Hilfe durch Lehrkraft/PM
2. Im akuten Notfall muss der Notruf 112 abgesetzt werden.
3. Information des Elternhauses
4. Bei Schulunfällen erfolgt eine Eintragung in das Unfallbuch.

### **Höhere Gewalt (Feuer, Wasser,)**

1. Auslösung des Alarms → auf- und abschwellender Dauerton
  - im Sekretariat ausgelöst durch Frau Melzer  
(Schulsachbearbeiterin), Herrn Nowak (Hausmeister) oder  
der Schulleitung
  - bei Gefahr in Verzug durch eine Lehrkraft

Unverzügliches Verlassen des Gebäudes unter Befolgung  
des Alarmplanes

2. Ist die Räumung nicht mehr möglich, haben die Lehrkräfte sowie die SuS im Unterrichtsraum oder in einem anderen Raum, der mehr Sicherheit bietet, zu verbleiben. Fenster und Türen sind zu schließen. Zur schnelleren Rettung ist es erforderlich, dass sich die Eingeschlossenen am Fenster bemerkbar machen.

Bei Bränden mit Schadstofffreisetzung in der Umgebung der Schule bleiben die SuS zunächst in ihren Klassenräumen und warten die Anweisungen der Schulleitung oder der Einsatzleitung ab. Die Fenster und Türen sind in diesem Fall zu schließen.

## **Katastrophen**

1. Schulleitung hat nach den Weisungen der Katastrophenschutzbehörde die notwendigen Anordnungen zu treffen.
2. Die Schulträger sichern die telefonische Information der Schulen.

### Einsatzstab der Grundschule:

- Schulleiterin Frau Lichtenberg
- stellvertretende Schulleiterin Frau Brand
- Sicherheitsbeauftragte Frau Schmidt
- Schulsachbearbeiterin Frau Melzer
- Hausmeister Herr Nowak

### Aufgaben des Einsatzstabes:

- a) Räumung der Gebäude → Kontrolle Herr Nowak

- b) Entgegennahme der Meldung durch die einzelnen LG/Klassen auf dem Schulhof an der Sammelstelle → Frau Lichtenberg oder bei Verhinderung der SL → Frau Brand
- c) Betreuung der Schülerinnen und Schüler → Klassenleiter oder pädagogische Mitarbeiterin
- d) Sicherung der Erstversorgung verletzter Personen → Frau Hopstock/Frau Brand/Frau Loeffke
- e) Umgang mit Schadstoffen → Feuerwehr
- f) Einweisung der Polizei und der Rettungskräfte → Herr Nowak
- g) Pressearbeit → Frau Lichtenberg → Verweis auf Pressestelle des Bildungsministeriums in Magdeburg

### **3. Projektwochen, Klassenfahrten, Schulfeste**

#### **3.1. Projekte**

Projektorientiertes Lernen bedeutet, Aufgabenschwerpunkte ohne fächerspezifische Zuordnung in den Unterrichtsmittelpunkt zu stellen. Es gewinnt im modernen Grundschulunterricht zunehmend an Bedeutung.

Durch fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten erleben die Schüler eine enge Verbindung zu ihrer Erfahrungswelt und lernen, Themen und Probleme mehrperspektivisch zu erfassen. Damit werden offene und gleichzeitig soziale Arbeitsweisen favorisiert.

Aber es gibt auch Aufgabenschwerpunkte, Lerninhalte oder Themen, die in Lehrplänen der Grundschule nicht vorkommen, jedoch für die Schülerinnen und Schüler interessant und wichtig sein können. Um diesen Inhalten Raum zu geben, eignen sich vor allem Projektsituationen.

In einem Zyklus von 4 Jahren durchlaufen die Schülerinnen und Schüler unserer Schule folgende Projektangebote:

- Verkehr
- Lesen / Schreiben

- Gesunde Ernährung
- Mathematik
- Europa
- Freiherr Spiegel
- Fit wie ein Turnschuh
- Ostern, Nikolaus, Fasching
- Kindertag
- Glück
- Märchen
- Apfel/Kartoffel
- Kinderrechte

Jährlich finden mehrere kleinere Projekte statt, die sich mit den Kinderrechten auseinandersetzen.

Projektwochen können nur erfolgreich verlaufen, wenn Eltern aktiv in die Vorbereitung und Planung eingebunden werden. Sie werden ermuntert und gebeten, eigene Projekte mit ihren Hobbys und Talenten anzubieten oder bei anderen Projekten aktiv zu helfen. Dabei erhalten sie Unterstützung durch Lehrkräfte.

An solchen Tagen wird besonders deutlich, dass Lehrkräfte und Eltern gleichberechtigte Partner in der pädagogischen Arbeit sind. Sie bilden ein Team im Interesse der Kinder.

Während der Projektstage sind die regulären Klassenverbände oftmals aufgelöst. In klassenübergreifenden Kleingruppen erleben die Kinder die Schule anders.

Am Ende eines Projektes steht ein Demonstrationstag. Er verdeutlicht die Vielfalt der Angebote und das Engagement der Beteiligten.

### **3.2. Traditionen**

„Traditionen sind im historischen Prozess überlieferte Wissensbestände, Fertigkeiten, Bräuche, Überzeugungen und deren Weitergabe. Nicht angeborene Verhaltensweisen und Handlungsmuster werden fortgeführt und weitergegeben.“ (Duden 2015,1592)

Unsere Schule als Bestandteil der Gesellschaft kann auf eigene Traditionen verweisen.

- Eröffnung des Schuljahres durch die Schulleiterin

- Einschulung der Schulanfänger mit Programm
- klassenweises „Treppensingen“ der gesamten Schule vor Ferienbeginn
- Besuch eines Weihnachtsmärchens
- Mathematikolympiade auf Schulebene der Klassenstufen 3 und 4
- Mathematikolympiade auf Kreisebene der Klassenstufen 3 und 4
- Känguruwettbewerb europaweit der Klassenstufe 3 und 4
- Geschichtenwettbewerb der Klassenstufen 2, 3 und 4
- Literaturfest/Rezitatoren-/ Vorlesewettbewerb
- Abnahme der theoretischen und praktischen Radfahrprüfung der Klassenstufe 4
- Schulausflug mit allen Klassen nach Neu Königsau
- Schulsportfest der Schule
- Schulpokal im Schwimmen
- großer Weihnachtsmarkt im Zweijahresrhythmus
- Kinderrechtetage

### **3.3. Klassenfahrten**

Klassenfahrten ermöglichen das Lernen an außerschulischen Orten. Sie fördern die Klassengemeinschaft und unterstützen das soziale Lernen. Die Schüler und Schülerinnen sowie die Lehrkräfte erleben sich auf Klassenfahrten gegenseitig ganz anders als während des normalen Unterrichtstages.

Darum gehören Klassenfahrten zu den unverzichtbaren Gemeinsamkeiten in unserem Schulleben der Grundschule „Freiherr Spiegel“. Die Fahrten müssen allerdings so vorbereitet werden, dass die pädagogische Zielsetzung, z.B. fachliches Lernen, gemeinsame Erlebnisse, erreicht wird.

Alle Eltern müssen in der Lage sein, die anfallenden Kosten zu tragen. Am Ende der Jahrgangsstufe 3 oder zu Beginn der Jahrgangsstufe 4 findet in unserer Schule die mehrtägige Klassenfahrt mit höchstens 4 Übernachtungen statt. Die Fahrten werden langfristig mit den Elternräten

geplant und beschlossen, damit den Eltern Gelegenheit bleibt, sich finanziell darauf vorzubereiten.

Wir planen den Zeitpunkt der mehrtägigen Fahrten von Beginn oder am Anfang der Jahrgangsstufe 4, damit vor allem die sozialen Lernprozesse noch während des letzten Grundschuljahres fruchtbar werden.

Begehrte Ziele für Klassenfahrten sind:

Benneckenstein, Thale, Ballenstedt, Schierke, St. Andreasberg

## **4. Erziehung, Beratung, Förderung**

### **4.1. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Wir möchten erreichen, dass

- sich unsere Eltern dafür interessieren, was und wie ihr Kind in der Schule lernt
- unsere Eltern ihre Kinder bei der Lernarbeit unterstützen
- Eltern und Lehrer gemeinsam an der Erziehung ihrer Kinder arbeiten
- die Eltern sich bereit erklären, die Schule bei besonderen Vorhaben zu unterstützen
- die Eltern den Kontakt zur Schule suchen und pflegen.

Was können wir dafür tun?

- regelmäßige Elternabende anbieten, bei denen wir über unsere Arbeit informieren
- Elternsprechtage durchführen
- einen Tag der offenen Tür durchführen, bei dem sich die Schule und die Schüler präsentieren

- eventuell eine Notenkartei zu den vier großen Abschnitten im Schuljahr mitgeben
- eventuell einmal im Schuljahr ein Elternseminar auf Klassenstufenbasis durchführen, um interessierten Eltern Lernmethoden zu erläutern

## **4.2. Unsere Erziehungsziele**

Ziel unserer Arbeit ist es, erste Schritte zu unternehmen, um unsere Schüler zu verantwortungsbewussten, selbstständigen und eigenverantwortlichen Menschen zu erziehen.

Unser oberstes Ziel ist dabei, gemäß unserer Profilierung, die Erziehung zu einem Leben ohne Gewalt.

Weitere Erziehungsziele sind:

- rücksichtsvoller Umgang mit allen Mitschülern
- Respekt vor fremdem Eigentum
- selbstständiges Handeln beim Bearbeiten der schulischen Aufgaben
- die Kinder sollen fähig sein, Kritik zu üben aber auch Kritik zu ertragen

Wie können wir das umsetzen?

1. Um unseren Kindern Normen zu vermitteln, gibt es eine Hausordnung.
2. Es gibt Gespräche in der Klasse, wenn Probleme auftreten.  
Dies kann im Morgenkreis oder aber im laufenden Schulbetrieb geschehen.
3. Im Rahmen des Sachunterrichts wird über den freundschaftlichen Umgang untereinander gesprochen.
4. Die Eltern werden in die Erziehungsarbeit einbezogen

(besonders im Konfliktfall).

5. Den Schülern wird im Unterricht die Möglichkeit gegeben, ihre Arbeit und die der Mitschüler kritisch einzuschätzen.
6. Die Schüler werden in zunehmendem Maße befähigt, gestellte Aufgaben allein zu lösen und zu kontrollieren.

### **4.3. Schulordnung**

In unserer Schule verhalten sich alle Schüler, Lehrer und anwesenden Personen rücksichtsvoll und höflich.

**Jegliche Art von Gewalt wird nicht geduldet.**

In der Hausordnung sind die organisatorischen Richtlinien für das Arbeiten an unserer Schule festgelegt.

Die Schulordnung beinhaltet gemeinsam erarbeitete Normen und Ziele.

Wir wollen rücksichtsvoll und fair miteinander umgehen. Dabei helfen uns Vereinbarungen, die von allen eingehalten werden müssen.

- Ich begegne allen Personen freundlich, höflich und mit Respekt:
- Ich grüße/begrüße alle Erwachsenen und meine Mitschüler.
- Ich komme pünktlich zum Unterricht und allen anderen Veranstaltungen.
- Ich halte mich an Gesprächsregeln.
- Ich befolge die Anweisungen aller Erwachsenen.

Ich verhalte mich in der Schule und auf dem Schulweg so, dass ich mich und andere nicht gefährde:

- Ich beachte die Pausenordnung.
- Ich beachte die Grenzen und Spielzonen des Schulhofes.
- In der Klasse und auf den Fluren bewege ich mich langsam.
- Ich gehe sorgfältig mit Materialien und Gegenständen um.

Ich verletze niemanden mit Worten, Gesten oder Taten:

- Ich beleidige niemanden mit Worten oder Zeichen.
- Ich werde nicht handgreiflich und schlage, trete und spucke nicht.
- Ich werfe nicht mit Steinen.
- Ich lache niemanden aus.
- Probleme lassen sich friedlich lösen. Dabei helfen auch die Streitschlichter.

Ich stehe Schwächeren bei und biete meine Hilfe an, wenn meine Hilfe nicht reicht, wende ich mich an die Streitschlichter, an einen Lehrer oder pädagogischen Mitarbeiter.

Ich achte das persönliche Eigentum anderer Kinder, der Lehrer und der Schule:

- Benutzte Gegenstände bringe ich zurück an ihren Platz.
- Wenn ich mir etwas ausleihe, behandle ich es sorgsam.

Ich übernehme Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit in der Schule:

- Ich werfe nichts achtlos auf den Boden.
- Ich hebe Dinge auch dann auf, wenn ich sie nicht habe fallen lassen.
- Ich hänge meine Jacke an den Kleiderhaken (auch im Speiseraum).
- Ich stelle meinen Stuhl nach dem Unterricht auf den Tisch.
- Ich achte auf Reinlichkeit in den Toiletten.

Ich schalte mein Handy in der Schule aus und lasse es in der Tasche.

## **4.4. Hausordnung**

### **Hausordnung der Grundschule „Freiherr Spiegel“**

In unserer Grundschule verhalten sich alle Schüler, Lehrer und anwesenden Personen rücksichtsvoll und höflich. Jegliche Art von Gewalt wird nicht geduldet.

#### **Öffnung der Grundschule**

Das Schulgebäude ist von 7.15 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nicht unerlaubt verlassen werden.

#### **Unterrichtszeiten**

Bis spätestens 7.25 Uhr findet sich jeder Schüler im Unterrichtsraum ein.

07.30 Uhr – 09.05 Uhr

09.35 Uhr – 11.10 Uhr

11.40 Uhr – 13.00 Uhr

#### **Pausenzeiten**

Um 9.05 Uhr begeben sich alle Schüler zum Spielen und erholen auf den Pausenhof. Bei Regenwetter ist die Überdachung zu nutzen. Von 9.20 Uhr bis 9.35 Uhr wird im Klassenraum in Ruhe das Frühstück eingenommen.

Die zweite Pause erfolgt von 11.10 Uhr bis 11.35 Uhr. Während dieser Zeit kann das Mittagessen eingenommen werden.

#### **Verhaltensrichtlinien für den Schulalltag**

Mit den Spielgeräten gehen alle pfleglich um und passen auf, dass niemand verletzt wird. Die Spielgeräte müssen am Pausen- bzw. Betreuungsende zurückgebracht werden.

Im Schulgebäude achten alle auf Ruhe und Sauberkeit und gehen langsam, um Unfälle zu vermeiden.

Die Schule kann durch beide Eingänge, entsprechend der Lage der Klassenräume, betreten und verlassen werden.

Eltern verabschieden ihre Kinder an der Schuleingangstür. Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt nur unter vorheriger Anmeldung.

Die Hoftore bleiben während der Schulzeit verschlossen.

Abholzeiten werden schriftlich beim Lehrer angezeigt.

Die Sportanlagen dürfen nur unter Aufsicht benutzt werden.

Nach Beendigung des Unterrichts verlassen alle Schüler unverzüglich das Schulgelände und begeben sich auf den Heimweg. Hortkinder melden sich im Schulhort.

### **Einhaltung der Schulpflicht**

Jeder Schüler ist entsprechend dem Schulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts sowie zur Teilnahme an den Schulveranstaltungen (Sportfeste, Projekte, Wandertage, ...) verpflichtet.

### **Regelung bei Schulversäumnissen**

Für Versäumnisse vom Unterricht, dazu zählen auch Wandertage und Projekte, kann nur Krankheit oder ein anderer zwingender Grund als Entschuldigung gelten. Erziehungsberechtigte haben unverzüglich das Fehlen durch den Schüler beim Klassenlehrer schriftlich, per schul.cloud oder persönlich anzuzeigen, sonst gilt das Versäumnis als unentschuldigt. Für bekannte Arzttermine ist vorher die Freistellung beim Klassenleiter einzuholen. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts ist eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Schulleitung kann in begründeten Fällen ab dem ersten Fehltag ein ärztliches Attest verlangen.

### **Beurlaubung vom Unterricht**

In begründeten Ausnahmefällen können Schüler auf rechtzeitigem schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. (Beurlaubung: Klassenlehrer 1 Unterrichtstag, Schulleiter bis 10 Unterrichtstage und Kur, Landesschulamt Magdeburg mehr als 10 Unterrichtstage)

### **Sportunterricht**

Beim Sportunterricht haben Schüler zweckmäßige Sportkleidung zu tragen. Uhren und Schmuckgegenstände sind abzulegen. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung. Brillenträgern ist das Tragen einer Sportbrille zu empfehlen. Aus gesundheitlichen Gründen kann eine vollständige oder teilweise Befreiung vom Sportunterricht erfolgen. Erziehungsberechtigte können ihr Kind für eine Woche entschuldigen; danach muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Eine passive Teilnahme ist verpflichtend.

### **Haftung und Eigentum**

Die Schüler haben das Eigentum der Schule, der Stadt Halberstadt, ihr persönliches Eigentum und das anderer zu achten und pfleglich zu behandeln. Die Haftung der Schule erstreckt sich auf Vorgänge im Unterricht, in den Pausen und bei schulischen Veranstaltungen. Wer mutwillig einen Sachschaden

bewirkt, kommt für diesen Schaden auf. Für mitgebrachten Spielzeug aller Art wird keine Haftung übernommen. Das Mitbringen von Messern, Waffen und waffenähnlichem Spielzeug ist strikt untersagt. Dies gilt ebenso für das Mitbringen von Laserspielgeräten jeglicher Art.

#### **Handys und Smartwatches**

Für mitgebrachte Handys und Smartwatches wird von der Schule keine Haftung übernommen. Handys und Smartwatches bleiben auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und sind im Ranzen. Wenn ein Schüler diese verbotenerweise nutzt, kann es vom Lehrer/PM eingezogen werden und wird erst am Ende des Schultages wieder ausgehändigt. Eine Überführung der Smartwatch in einen „Ruhe“- oder „Schulmodus“ genügt nicht.

### **4.5. Speiseraumordnung**

Ich stelle meinen Ranzen ordentlich in das Regal.

Ich hänge meine Jacke an den Haken.

Wenn ich nicht an der Schulspeisung teilnehme, dann halte ich mich nicht im Speiseraum auf.

Ich stelle mich ordentlich an, tobe und albere nicht.

Ich bringe nach dem Essen den Teller weg und wische den Tisch ab.

Ich esse ordentlich mit dem vorgesehenen Besteck und verhalte mich leise.

Ich säubere meinen Teller an dem dafür vorgesehenen Behälter.

Ich stelle meinen Stuhl an den Tisch.

Ich gehe auf dem kürzesten Weg aus dem Speiseraum.

## **4.6. Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen**

### **Schule zum Wohlfühlen – Schule ohne Gewalt**

So lautet das oberste schulinterne Bildungs- und Erziehungsziel unserer Einrichtung.

Dieses setzen wir als Pädagogen-Team in unterschiedlichen Sphären der Bildungs- und Erziehungsarbeit um.

### **Unterrichtsmethoden**

Durch regelmäßiges Gestalten eines offenen sowie jahrgangsübergreifenden Unterrichts mit Lernpartnern erlernen und erfahren die Kinder gegenseitige Rücksichtnahme, Verständnis füreinander, Hilfsbereitschaft, die Wahrnehmung des Anderen trotz eigenen konzentrierten Arbeitens.

### **Unterrichtsinhalte**

Im Laufe der Grundschulzeit beschäftigen sich alle Kinder im Unterricht, in Projekten und in außerunterrichtlichen Veranstaltungen mit folgenden Themen:

- Kinder der Welt
- Rechte der Kinder
- Freundschaft

- Austragen von Konflikten
- Entspannungstechniken

## **Hausordnung**

Laut Hausordnung bewegen sich alle ruhig – sowohl das Tempo als auch die Lautstärke betreffend – durch das Schulgebäude.

Auf freundliches Grüßen wird als elementarer Bestandteil des gegenseitigen Respekts geachtet.

Die Maßstäbe für Sauberkeit und Ordnung gelten für die Räume und die Flure gleichermaßen.

Streitschlichter (Kinder der 4. Klassen) stehen in jeder Hofpause als Aufsichtshilfe und Ansprechpartner zur Verfügung.

## **Erziehungsmittel**

(in Anlehnung an RdErl. Des MK vom 26.05.94 – 14.2 – 8005)

Im Vordergrund bezüglich des Einsatzes von Erziehungsmitteln steht immer, dass diese die Selbsterkennungs- und Selbstregulationsfähigkeit des Kindes fördern.

- Konstruktive Ermahnung, die dem Kind eine mögliche Änderung seines Verhaltens aufzeigt
- Gespräch mit dem Kind
- Auferlegung besonderer Pflichten, die im Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen
- Zusätzliche häusliche Aufgaben, die die Möglichkeit der

- Reflektion des eigenen Fehlverhaltens bieten
- Abschreiben der Schulordnung mit Unterschrift der Eltern
  - Einladung der Eltern zum Gespräch
  
  - Androhung einer mündlichen Verwarnung durch die Schulleiterin
  - Elternbenachrichtigung – Androhung einer Ordnungsmaßnahme
  - Aussprache einer mündlichen Verwarnung durch die Schulleiterin
  - Mündlicher Tadel mit schriftlichem Vermerk bei gröberem Verstößen sowie Erfolglosigkeit der o.g. Maßnahmen

#### **4.7. Der Umgang mit Schulverweigerungen**

*„Nach § 43 Abs. 1 des Schulgesetzes haben Sorgeberechtigte und diejenigen, denen die Erziehung schulpflichtiger Kinder...anvertraut ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht sowie an sonstigen Veranstaltungen der Schule teilnehmen.“* RdErl. des MK /Umgang mit Schulverweigerungen/2007/2010

Im Krankheitsfall müssen Sorgeberechtigte ihr Kind am 1. Krankheitstag telefonisch entschuldigen. Kann das Kind die Schule wieder besuchen, erfolgt eine schriftliche Entschuldigung für den Zeitraum des Fernbleibens vom Unterricht.

Geschieht die telefonische Entschuldigung nicht am 1. Fehltag, gehen wir wie folgt vor:

1. Der Klassenleiter sucht den telefonischen Kontakt, um den Grund des Fernbleibens vom Unterricht zu erfahren.
2. Ist das Kind erkrankt, belehrt der Klassenleiter die Sorgeberechtigten nochmals über ihre Pflicht der telefonischen Entschuldigung.

3. Sind die Sorgeberechtigten telefonisch nicht zu erreichen, erfolgt die schriftliche Mitteilung (Standardbrief 1 des Erlasses) durch die Klassenlehrerin mit der Bitte um Kontaktaufnahme mit der Schule. (Frist wird gesetzt)
4. Nehmen die Sorgeberechtigten diese Frist nicht wahr, erfolgt eine Meldung an die Schulleitung. Diese informiert die Sorgeberechtigten schriftlich darüber, dass das Fernbleiben eine Ordnungswidrigkeit darstellt und die Schule verpflichtet ist, Meldung an das zuständige Ordnungsamt vorzunehmen. (Standardbrief 2 des Erlasses)
5. Erfolgt keine Reaktion durch das Elternhaus, meldet der Schulleiter die Schulpflichtverletzung dem Ordnungsamt und dem Landesschulamt in Magdeburg.
6. Schulpflichtverletzungen können mit Geldbuße durch das Ordnungsamt geahndet werden.

## 5. Förderung

### **5.1. Kooperationspartner**

Seit dem Jahr 2004 arbeitet die Grundschule „Freiherr Spiegel“ mit der Bibliothek der Stadt Halberstadt zusammen.

Im Schuljahr 2005/06 begann der Aufbau des Förderzentrums Halberstadt, in dem die Grundschule „Freiherr Spiegel“ mit der Förderschule „Albert Schweitzer“ und der Schule für Geistigbehinderte „Reinhard Lakomy“ als Partner zusammenarbeitet.

Im Schuljahr 2022 erfolgte der Folgeabschluss eines weiteren Kooperationsvertrages mit dem Schulhort.  
(siehe Anhang)

Im Schuljahr 2016/17 wurden die o. g. Kooperationsverträge erneuert und verlängert. Weiterhin erfolgte eine Kooperationsvereinbarung mit der Integrativen Kindertagesstätte „Rappelkiste“ / Halberstadt (siehe Anhang).

### **5.2. Projekt „Schulerfolg sichern“**

Konzept siehe Anlage!

## 6. Die Flexible Schuleingangsphase

Die Schuleingangsphase (in Folgendem SEP genannt) umfasst die ersten beiden Schuljahre der Grundschule. Sie ist flexibel gestaltet, so dass die Kinder sie in 1,2 oder 3 Jahren durchlaufen können. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern und ihm einen guten Start in die Schulzeit zu ermöglichen.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Phase ist das Erfassen der Lernausgangslage. Dies geschieht in ganz Sachsen-Anhalt mit den vom Land bereitgestellten Materialien ILEA Plus.

Diese Tests helfen Lehrkräften, die individuellen Fähigkeiten der Kinder in den Bereichen Deutsch und Mathematik frühzeitig zu erkennen.

Auf dieser Grundlage können gezielte Fördermaßnahmen erfolgen, um jedes Kind bestmöglich zu unterstützen.

Seit dem Schuljahr 2014/15 arbeiten wir mit einem festen SEP-Team. Dieses Team trifft sich 1x wöchentlich zu Beratungen.

Die SEP bildet bei uns eine große Stammgruppe.

Je nach Lernentwicklung können Kinder die Lerngruppen innerhalb dieser wechseln.

## 7. Wir sind Kinderrechteschule!

([Das sind Kinderrechteschulen - kinderrechte.de](http://kinderrechte.de))

### **„Die Kinderrechteschulen des Deutschen Kinderhilfswerkes: Grundschule „Freiherr Spiegel“**

Die Schulleiterin der Grundschule „Freiherr Spiegel“, Antje Lichtenberg, veranschaulicht die Motivation der Schule, eine Kinderrechteschule zu werden, folgendermaßen:

*„Gemäß der Leitidee unseres Schulprogramms ist unser Team bemüht, jedem Kind nicht nur Schlüsselkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen zu vermitteln, sondern sie auch in ihrem Ich durch die Herausbildung, Schulung und Entwicklung der eigenen Konfliktfähigkeit und Selbstverantwortung zu stärken. Dabei sollen Kinderrechte fest in unserem Schulalltag integriert und vor allem gelebt werden.“*

### **Ort: Halberstadt, Sachsen-Anhalt**

„Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Familien,

die Schule Ihres Kindes hat sich für die Teilnahme an unserem Projekt „Kinderrechteschule“ beworben und wurde nun als eine von insgesamt 16 Modellschulen bundesweit ausgewählt. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen daher das Projekt sowie uns als Projektträger kurz vorstellen.

## Das Deutsche Kinderhilfswerk

Das Deutsche Kinderhilfswerk ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit über 50 Jahren für Kinder und Jugendliche in Deutschland einsetzt. Als Kinderrechtsorganisation machen wir uns dafür stark, dass die Rechte und Interessen von Kindern in allen gesellschaftlichen Bereichen besser berücksichtigt werden. Vor allem möchten wir erreichen, dass alle Kinder gerechte Chancen (z. B. im Bildungsbereich) haben, dass ihre Meinung altersgerecht berücksichtigt und dass kein Kind benachteiligt wird. Wenn Sie mehr über die Arbeit des Deutschen Kinderhilfswerkes erfahren möchten, schauen Sie gerne auf unserer Website vorbei: [www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

## Kinderrechte in der Schule

Seit 1992 ist die UN-Kinderrechtskonvention geltendes Recht in Deutschland. Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, sich über die Kinderrechte zu informieren. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch einfordern. Hier sind insbesondere Schulen gefragt, die Kinderrechte im Unterricht zu vermitteln und im Schulalltag gemeinsam zu leben.

Dazu gehört vor allem auch die Umsetzung des Rechts auf Mitbestimmung.

## Das Projekt „Kinderrechtesschule“

Bereits seit 2013 werden ausgewählte Grundschulen im Rahmen des Projektes vom Deutschen Kinderhilfswerk auf ihrem Weg zur „Kinderrechtesschule“ begleitet. Wir unterstützen die Schulen darin, die Kinderrechte im Unterricht altersgerecht zu vermitteln und im Schulalltag umzusetzen. Wichtig dabei ist, dass sich Lehr- und pädagogischen Fachkräfte, Eltern und Schüler\*innen gemeinsam für die Verwirklichung einsetzen. Am Ende eines etwa 1 jährigem engeren Begleitprozesses steht die Auszeichnung der Schule mit dem Siegel „Kinderrechtesschule“. Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie hier: [www.dkhw.de/kinderrechtesschulen](http://www.dkhw.de/kinderrechtesschulen)

## Der Weg der Schule Ihres Kindes zu einer Kinderrechtesschule

Der erste Schritt der Grundschule Ihres Kindes auf dem Weg zur „Kinderrechtesschule“ ist bereits getan: die Grundschule Freiherr Spiegel wurde für das Projekt ausgewählt. Die Schule wird ab sofort von uns begleitet, beraten und weiterqualifiziert. Darüber hinaus erhält die Schule ein umfassendes Materialpaket mit vielfältigen Praxismaterialien für Fachkräfte, Kinder und Eltern. Im nächsten Schritt führt unsere Kinderrechtetrainerin mit dem Gesamtteam der Schule eine

Einführungsfortbildung zum Thema „Kinderrechte in der Grundschule“ durch. Daraufhin können die Kinderrechte durch die Fachkräfte im Unterricht vermittelt und im Rahmen eines Kinderrechte-Projekttagés näher beleuchtet werden. Die offizielle Auszeichnung mit dem Siegel „Kinderrechtesschule“ wird am Ende des Prozesses ein wichtiges Ereignis für die Kinder, für das Schulteam und natürlich auch für Sie als Eltern sein. Wenn es soweit ist, werden Sie seitens der Schule selbstverständlich rechtzeitig informiert.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit sowie auf einen spannenden Austausch mit der Schule Ihres Kindes. „

Mit herzlichen Grüßen

Maike Simla  
Projektleitung „Kinderrechtesschulen“  
Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

**Am 11.12.2023 erhielt unsere Grundschule das Zertifikat**

**„Kinderrechtesschule“**

## 8.Förderkonzept der Grundschule „Freiherr Spiegel“

### Mit individueller Förderung Benachteiligungen ausgleichen

Unsere Grundschule „Freiherr Spiegel“ ist mit ca. 295 Schülerinnen und Schülern die größte Grundschule im Altkreis Halberstadt. Sie befindet sich in einer Plattenbausiedlung der ehemaligen DDR. Der überwiegende Teil unserer Schülerschaft stammt aus sozial benachteiligten Familien. Seit dem Jahr 2006 ist unsere Grundschule Teil des Regionalen Förderzentrums Halberstadt. Unsere Arbeit wird durch die enge Zusammenarbeit mit der Basisförderschule „Albert Schweitzer“ geprägt. Alles begann mit den Ambulanten Angeboten durch die Förderschule. Im Schuljahr 2007/2008 lernte mit uns eine Kooperationsklasse aus der „Albert Schweitzer“ Schule unter einem Dach. Diese Art des gemeinsamen Lernens konnte bis zum Schuljahr 2009/2010 fortgeführt werden. Da der Bedarf am gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne erhöhten sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit den Jahren gewachsen ist, entschlossen wir uns, am Modellprojekt „Schule mit Integrationsklassen“ teilzunehmen. So schulten wir im Jahr 2010 zwei Klassen mit insgesamt 9 Integrationsschülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprache ein.

Aufgrund der sehr hohen Heterogenität unserer Schülerschaft gestalten wir unseren Unterricht folgendermaßen:

***„Ideal wäre es, wenn jedes Kind das Seine und nicht das Gleiche bekäme“***(Pestalozzi)

Dazu zählt nicht nur die Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Forderung leistungsstarker.

Die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler wird durch innere und äußere Differenzierung erreicht.

Innerhalb einer Lerngruppe oder Klasse lernen die SuS mit auf sie zugeschnittenen Lern- und Lernmaterialien. So nutzen wir nun durchgängig die Materialien des Cornelsen-Verlages, Einstern für Mathematik und Einsterns Schwester für das Fach Deutsch. Diese Materialien ermöglichen ein stark individualisiertes, selbstbestimmtes Lernen eines jeden Schülers.

Der Unterricht wird stundenweise durch eine Pädagogische Mitarbeiterin, unsere Schulsozialarbeiterin oder einer zweiten Lehrkraft begleitet.

## **Schulbibliothek**

Durch unsere Schulbibliothek und die Klassenbibliotheken werden bei den SuS Anreize für das freiwillige Lesen geschaffen. Kooperationspartner ist die Stadtbibliothek Halberstadt.

## **Leseförderung**

Mehrere Lesepaten unterstützen den Deutschunterricht.

→ Lesekonzept der Grundschule

## **Nachteilsausgleich**

Anlehnend an die Förderverordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit besonderen Schwierigkeiten beim Leserechtschreiberwerb oder bei Rechenschwierigkeiten sowie anderen

Erkrankungen oder Beeinträchtigungen laut Verordnung über den Einsatz und die Form des Nachteilsausgleiches beraten.

## **Anhänge**



